

Stolle, Hummel und Bocke – Staufenberger?

Erkenntnisleitende Zweifel

VOLKER HESS

In Zeiten von Hashtags, die die Welt der sog. Sozialen Medien inhaltlich, aber auch geografisch erschließen, ist es für die User:innen mit touristischem oder historischem Interesse kaum verwunderlich, dass sich hinter #staufenberg oder #burgstaufenberg durchaus verschiedene Örtlichkeiten verbergen können. Manchen fällt es trotzdem nicht immer leicht, z.B. ein solchermaßen „getaggt“ Instagram-Motiv auf Anheb einem konkreten Ort in Deutschland zuzuordnen.

Auch die modernen digitalen Navigationsgeräte entheben nicht der Notwendigkeit, eine Lokalität eindeutig zu spezifizieren bzw. zu identifizieren, wie eine „Gesandtschaft“ einer österreichischen Partnergemeinde auf dem Weg nach Staufenberg in Hessen erfahren musste, als sie im niedersächsischen Staufenberg südlich von Göttingen landete.¹

Aber was haben solche Bemerkungen in einer historischen Fachzeitschrift verloren?

In seinem noch heute einschlägigen Beitrag zum hessischen „Staufenberg“ in diesen Mitteilungen im Jahr 1938 berichtet Carl Walbrach von einem „Vorgang“, der „nicht aufzuklären“ sei: Drei Staufenberger – Bernhard Stolle, Wilhelm Hummel und Friedrich Bocke – beurkunden 1418, dass „sie in den Dienst des Pfalzgrafen Ludwig getreten sind, dem sie für zehn Jahre unsern teil an dem Sloss Stauffenberg geoffenet *haben*“.²

Burg und Stadt Staufenberg waren zu diesem Zeitpunkt dem Erzbischof von Mainz Johann verpfändet, der am 19. Juli 1409 eine Hälfte davon an Henne Waise von Fauerbach weiterverliehen hatte.³ Wie die drei genannten „Staufenberger“ zu einem „Teil an dem Schloss Staufenberg“ als Lehen des Pfalzgrafen gekommen sein könnten, ist der nach Walbrach nicht aufzuklärende Vorgang.

-
- 1 Jens Döll, Als die Gesandtschaft sich verirrt. Namensvetter im Süden. Staufenbergs hessische Schwester, in: Hessische Niedersächsische Allgemeine vom 14.02.2022, S. 1; nachverwertet: Gabriele Krämer, Staufenberg und die „Schwester“ im Norden, in: Gießener Allgemeine Zeitung vom 26.02.2022, S. 40.
 - 2 Carl Walbrach, Staufenberg, in: Mitteilungen des Oberhessischen Geschichtsvereins 35 (1938), S. 275–96, hier: 286; vorher schon angedeutet in: ders., Burg Staufenberg an der Lahn, in: Volk und Scholle, Nr. 5 (1927), S. 312–18, hier: 315.
 - 3 Ludwig Baur, Hessische Urkunden. Bd. 4: Urkunden 1400–1500, Bd. 4, Darmstadt 1866 (Hessische Urkunden), Nr. 33, S. 28f.

Ohne eigenen Zweifel kolportiert Franz Paul Mittermaier die Verpfändung in einer Broschüre über das hessische Staufenberg von 1954 vorrangig in touristischer Absicht ohne Quellen und Literaturangaben⁴, was ganz aktuell noch im Internetportal „Burgenwelt“ aufgegriffen und publiziert wird.⁵

Walbrach hätte sicher versucht, seinem Zweifel weiter nachzugehen, wäre nicht die zugrundeliegende Urkunde bereits von Hugo von Ritgen 1883 klar „im Darmstädter Archive“ verortet und somit in hessischen Kontext gestellt worden. Ritgen war der Vorgang im Übrigen ebenfalls „merkwürdig“ im Sinne von bemerkenswert bzw. erklärungsbedürftig, weswegen er einen Vertrag über gemeinschaftliche Güter zwischen dem Pfalzgrafen und dem Mainzer Erzbischof hypothetisch konstruierte, um den Vorgang nachvollziehbar zu machen.⁶

Dass es sich bei der von Ludwig Baur erstmals gedruckt vorgelegten Urkunde⁷ vielleicht nicht um Staufenberg in Hessen handeln könnte, kam auch Ritgen nicht in den Sinn, da der Quellenbearbeiter selbst im Vorwort zum fünften Band seiner Urkundenedition ausdrücklich hervorhebt, er habe die Urkunden des vierten Bandes „zum Erstenmal“ aus dem Großherzoglich-Hessischen Haus- und Staatsarchiv veröffentlicht, während erst der fünfte Band nun auch umfangreiche Bestände „in verschiedenen auswärtigen Archiven und Privatsammlungen“ dokumentiere.⁸

Um es kurz zu machen: Die Urkunde liegt heute mit korrekter räumlicher Zuordnung im Landesarchiv Baden-Württemberg.⁹ Ihre Aussagen beziehen sich auf die Burg bzw. das Schloss Staufenberg, Gemeinde Durbach im Ortenaukreis/Schwarzwald.¹⁰ Es ist somit wenig wahrscheinlich, dass die Urkunde oder ggf. eine Zweitschrift jemals in Darmstadt lagerte, und der konkrete Hintergrund der fehlerhaften Zuschreibung Baus heute leider auch nicht mehr ermittelbar.¹¹

4 Franz Paul Mittermaier, *Geschichte der Burg Staufenberg an der Lahn*, Selbstverlag, 1954, S. 9.

5 <http://www.burgenwelt.org/deutschland/staufenberg/object.php> (Status: 21.03.2021, zuletzt gelesen: 12.12.2021).

6 Josef Maria Hugo von Ritgen, *Geschichte der Grossherzoglich Hessischen Stadt Staufenberg und ihrer beider Burgen*. Festschrift sr. königl. Hoheit dem Grossherzog von Hessen und bei Rhein Ludwig IV. ... Gießen, 1883, S. 27f.

7 Baur, *Hessische Urkunden* 4, Nr. 65, S. 53f.

8 Ludwig Baur, *Hessische Urkunden*. Bd. 5: *Urkunden 1070–1499*, Bd. 5, Darmstadt 1873.

9 LA BaWü, 43 Nr. 5247: Bernhard Stoll, Wilhelm Hummel und Friedrich Bock, alle von Staufenberg, werden Diener des Kurfürsten Ludwig III. von der Pfalz und öffnen ihm ihr Schloß Staufenberg auf zehn Jahre unter der Voraussetzung, dass der Kurfürst den Burgfrieden hält. 1418 August 15, <http://www.landesarchiv-bw.de/plink/?f=4-1793723>.

10 Vgl. z.B. Karl-Bernhard Knappe, *Das Schloß Staufenberg*, in: Hugo Schneider (Hg.), *Burgen und Schlösser in Mittelbaden*, o. O. 1984, S. 227–241; Max Wingenroth, *Burg Staufenberg*, in: ders., *Kunstdenkmäler des Kreises Offenburg, Tübingen 1908 (Die Kunstdenkmäler des Großherzogtums Baden 7)*, S. 318–332.

11 Den angefragten Archivaren im Landesarchiv Baden-Württemberg und im Hessischen Staatsarchiv Darmstadt sei an dieser Stelle herzlich für ihre Auskünfte gedankt.

Die Örtlichkeit in Baden genießt durch die seit der Frühen Neuzeit tradierten *Sage von Peter Deimringer von Staufenberg und der schönen Melusine* durchaus eine gewisse Bekanntheit, was der Quellenkritik einen Weg hätte weisen können. Auch die Häufung des Ortsnamens oder Toponyms „Staufenberg“ in seinen unterschiedlichen Ausprägungen¹² ist den meisten Autoren, die sich der Geschichte Staufenbergs in den letzten zwei Jahrhunderten gewidmet haben, meist in Verbindung mit dessen Deutung aufgefallen. Allerdings motivierte dies die Obengenannten trotz des Zweifels nicht, die Zuschreibung Ludwig Baus genau deshalb zu hinterfragen. Die korrekte Zuordnung der drei Staufenberger der Urkunde – Bernhard Stolle, Wilhelm Hummel und Friedrich Bocke – wäre spätestens seit 1908 nachzulesen gewesen.¹³

12 Vgl. z.B. Volker Hess, „Ritter von Staufenberg“ – leider ohne Melusine, in: *Mitteilungen des Oberhessischen Geschichtsvereins* 104 (2019), S. 405–408, mit weiteren Literaturhinweisen.

13 Wingenroth, *Burg Staufenberg*, S. 319f.